

Mediadaten

Verkehrsblatt

Amtsblatt des Bundesministeriums für
Verkehr und digitale Infrastruktur
der Bundesrepublik Deutschland



Verkehrsblatt

Verlag Borgmann GmbH & Co. KG

Schleefstraße 14 • D - 44287 Dortmund • Telefon (02 31) 12 80 11 • Fax (02 31) 9 12 85 68
www.verkehrsblatt.de • info@verkehrsblatt.de

Beschreibung

Das „Verkehrsblatt“ ist das Amtsblatt des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Der Verkehrsblatt-Verlag veröffentlicht im Auftrag der Bundesregierung alle amtlichen Bekanntmachungen für das gesamte Verkehrswesen der Bundesrepublik Deutschland jeweils zum 15. und zum 30./31. eines Monats.

Das „Verkehrsblatt“ ist eine ständige direkte Informationsquelle und der unmittelbare Draht zum Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Es unterteilt sich in einen amtlichen und einen nicht amtlichen Teil.

Im **amtlichen Teil** wird ausschließlich der Wortlaut amtlicher Texte wie Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und Technische Regelwerke sowie amtlicher Vordrucke veröffentlicht. Die redaktionelle Verantwortung liegt beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Im **nicht amtlichen Teil** werden allgemeine Informationen rund um das Thema Verkehr veröffentlicht, z.B. Beiträge aus Wissenschaft und Forschung, Produktinnovationen sowie Buchvorstellungen.

Darüber hinaus sind im amtlichen Teil die Aufgebote gemäß § 13 Abs. 4 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) gelistet.

Technische Daten

| | |
|-----------------------------------|--|
| Verlag | Verkehrsblatt-Verlag Borgmann GmbH & Co. KG Schleefstraße 14, D - 44287 Dortmund Telefon: (02 31) 12 80 11 , Fax: (02 31) 9 12 85 68 anzeigen@verkehrsblatt.de, www.verkehrsblatt.de |
| Druckauflage | 6.000 Exemplare (4.500 print, 1.500 digital) |
| Druckverfahren | Offset |
| Druckunterlagen | Reproduktionsreife Vorlagen (Aufsichtsvorlagen). Übermittlung von Druckunterlagen per Post, Fax, und E-Mail möglich. Bei Manuskripten bitte genaue Angaben von eventuell gewünschten Schriftstärken und Aufbau. Korrekturabzüge werden nur auf Wunsch versandt. |
| Geschäfts- bedingungen | Siehe Seite 7 und 8, AGB - Anzeigen/Fremdbeilagen |
| Zahlungs- bedingungen | Keine Vorauszahlung Zahlung ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen, 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen |
| Bankverbindungen | Deutsche Bank AG, Dortmund Kto.-Nr.: 192 2558, BLZ: 440 700 50 BIC: DEUTDEDE440 IBAN: DE75 4407 0050 0192 2558 00 Postbank Dortmund Kto.-Nr. 160 466, BLZ 440 100 46 BIC: PBNKDEFF IBAN: DE108 4401 0046 0000 1604 66 |

Elektr. übermittelte Druckunterlagen

Um digitale Anzeigen/Druckunterlagen annehmen und problemlos weiterverarbeiten zu können, müssen bestimmte Bedingungen beachtet werden:

| | |
|---|--|
| E-Mail-Übertragung an | anzeigen@verkehrsblatt.de |
| Programme | <ul style="list-style-type: none">• InDesign bis Version CC (Macintosh)• Photoshop bis Version CC• Illustrator bis Version CC (Macintosh)• Microsoft Word |
| Dateiformate | EPS, JPEG, PDF (PDF-X3), Schriften/Bildereinbetten |
| Auflösung | Halbton mind. 300 dpi, Strich: mind. 1.200 dpi |
| Komprimierung | Nur über Stuffit oder Zipit |
| Schwarz-Weiß-Anzeigen | Im Modus „Graustufen“ abspeichern |
| Farbanzeigen | Im Modus „CMYK“ abspeichern |
| Bei Übersendung von offenen Dateien bitte immer alle importierten Bilder und Grafiken sowie verwendeten Schriften mitsenden. | |
| | Ein Ausdruck der Anzeige ist unbedingt beizufügen. Farbausdrucke vom Farblaser- /Tintenstrahldrucker sind nicht farbverbindlich für den Offset-Druck. |
| Sonderfarben | Sonderfarben sind nicht möglich Bei Bedarf: Umwandlung in den Modus „CMYK“ |
| Gewährleistung | Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und insbesondere Farben übernehmen der Verlag und die Druckerei keine Haftung. |

Anzeigenformate / Anzeigenpreise / Verkehrsblatt DIGITAL

Textanzeigen

| | Breite | x | Höhe | € |
|------------------|--------|---|--------|----------|
| 1/1 Seite | 167 mm | x | 245 mm | 1.280,00 |
| 1/2 Seite hoch | 81 mm | x | 245 mm | 740,00 |
| 1/2 Seite quer | 167 mm | x | 120 mm | 740,00 |
| 1/3 Seite hoch | 52 mm | x | 245 mm | 500,00 |
| 1/3 Seite quer | 167 mm | x | 78 mm | 500,00 |
| 1/4 Seite hoch | 81 mm | x | 120 mm | 450,00 |
| 1/4 Seite quer | 167 mm | x | 57 mm | 450,00 |
| 1/8 Seite hoch | 81 mm | x | 57 mm | 260,00 |
| 1/8 Seite quer | 167 mm | x | 26 mm | 260,00 |
| 1/16 Seite hoch | 81 mm | x | 26 mm | 150,00 |
| 2. u. 3. U-Seite | 167 mm | x | 245 mm | 1.430,00 |

Online-Beilagen im Verkehrsblatt DIGITAL

Zur Zeit lesen ca. 1.500 Kunden das Verkehrsblatt online. Bei der Schaltung einer Beilage zusätzlich in der Online-Ausgabe „Verkehrsblatt DIGITAL“ berechnen wir pro 1.000 zur Verfügung gestellten Exemplaren nur 75,00 Euro.

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Stellenanzeigen

| | Breite | x | Höhe | € |
|-----------------|--------|---|--------|--------|
| 1/1 Seite | 167 mm | x | 245 mm | 920,00 |
| 1/2 Seite hoch | 81 mm | x | 245 mm | 500,00 |
| 1/2 Seite quer | 167 mm | x | 120 mm | 500,00 |
| 1/4 Seite hoch | 81 mm | x | 120 mm | 290,00 |
| 1/4 Seite quer | 167 mm | x | 57 mm | 290,00 |
| 1/8 Seite hoch | 81 mm | x | 57 mm | 150,00 |
| 1/8 Seite quer | 167 mm | x | 26 mm | 150,00 |
| 1/16 Seite hoch | 81 mm | x | 26 mm | 75,00 |

Chiffre-Gebühren

Bei Stellengesuchen: 8,00 €
Bei Stellenangeboten: 13,00 €

Mengerabatte / Zuschläge

Siehe Seite 6

Erscheinungsweise Jeweils zum 15. und zum 30./31. eines Monats

Anzeigenschluss Jeweils 10 Tage vor Erscheinen eines Heftes

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Beilagen

Beilagen

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen. Inhalt und Gestaltung müssen vor Drucklegung mit dem Verlag abgestimmt werden.

Beilagenpreise

Preis Bis 25 g: 150,00 € für je 1.000 Exemplare

Mehrgewicht Auf Anfrage

Für Beilagen ist keine AE-Provision möglich. Postgebühren inbegriffen.

Format für Beilagen

Max. Größe: 205 mm breit x 290 mm hoch

Kein Leporello/Zick-Zack-Falz

Auflage

Gesamt- und Teilbelegungen sind möglich. Aufteilung nach PLZ nicht möglich. Die tatsächlich benötigte Anzahl von Beilagen muss rechtzeitig abgesprochen werden, um geringfügige Aufschwankungen berücksichtigen zu können.

Anlieferung

Beilagen müssen einwandfrei verpackt und spätestens drei Wochen vor Erscheinungstermin frei Haus an die Druckerei geliefert werden. Die Anschrift der Druckerei wird bei Auftragserteilung mitgeteilt. Beilagen können vom Kunden fertig gedruckt angeliefert oder vom Verlag gegen Berechnung hergestellt werden.

Letzter Auftrags- und Rücktrittstermin

4 Wochen vor Erscheinungstermin

Muster

Der Verlag benötigt bis spätestens vier Wochen vor Erscheinen des Heftes ein verbindliches Muster.

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Beihefter

Beihefter

Beihefter sind fest in die Zeitschrift eingebundene Drucksachen/Prospekte. Inhalt und Gestaltung müssen vor Druck mit dem Verlag abgestimmt werden.

Beihefterpreise

Preis bis 25 g je 1.000 Exemplare: 4-seitige Beihefter 170,00 €. Für Beihefter ist keine AE-Provision möglich. Postgebühren inbegriffen.

Format für Beihefter

Unbeschnittenes Format: 440 mm breit x 304 mm hoch
Einschl. 3 – 4 mm Beschnitt an allen 4 Seiten

Beschnittenes Format: 210 mm breit x 296 mm hoch (Heftformat)

Die **Anlieferung** muss im unbeschnittenen Format plano erfolgen.

Auflage: Druckauflage

Kennzeichnung

Beihefter, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind, müssen mit dem Wort „Anzeige“ in 9 Punkt halbfett gekennzeichnet werden.

Anlieferung

Beihefter müssen einwandfrei verpackt und spätestens drei Wochen vor Erscheinungstermin frei Haus an die Druckerei geliefert werden. Die Anschrift der Druckerei wird bei Auftragserteilung mitgeteilt. Beihefter können vom Kunden fertig gedruckt angeliefert oder vom Verlag gegen Berechnung hergestellt werden.

Letzter Auftrags- und Rücktrittstermin

4 Wochen vor Erscheinungstermin.

Muster

Der Verlag benötigt bis spätestens vier Wochen vor Erscheinen des Heftes ein verbindliches Muster.

Zuschläge / Mengenrabatte

| | |
|--------------------------|--|
| Farbzuschlag | Farben nach Euroskala auf Anfrage |
| Anschnittanzeigen | 30,00 Euro pro Anschnittseite |
| Beschnittzugabe | 5 mm Beschnitt an allen angeschnittenen Seiten |

Mengenrabatte für Text- und Stellenanzeigen

Für Abschlüsse innerhalb eines Abschlussjahres und bei gleichbleibender Größe gewähren wir

| | |
|-----------------|----------------|
| bei 3 Anzeigen | 5,00 % Rabatt |
| bei 6 Anzeigen | 10,00 % Rabatt |
| bei 12 Anzeigen | 15,00 % Rabatt |
| bei 24 Anzeigen | 20,00 % Rabatt |

auf den Anzeigengrundpreis.

Mengenrabatte für Stellenanzeigen

Wird eine Stellenanzeige in der nachfolgenden Ausgabe unverändert wiederholt, wird auf den Anzeigenpreis ein Nachlass von 10 % gewährt. Dies gilt auch für weitere unverändert folgende Wiederholungen einer Stellenanzeige.

Erscheinungsweise Jeweils zum 15. und zum 30./31. eines Monats

Anzeigenschluss Jeweils 10 Tage vor Erscheinen eines Heftes

Mehrwertsteuer Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Verkehrsblatt DIGITAL

Zur Zeit lesen alle 14 Tage ca. 1.500 Kunden das Verkehrsblatt online.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Beilage zusätzlich zur Print-Version auch in der Online-Ausgabe „Verkehrsblatt DIGITAL“ zu veröffentlichen. Dazu wird die Ausgabe des Verkehrsblatts online um Ihre Beilage vergrößert

Preis pro 1.000 Exemplaren: 75,00 Euro zzgl. MwSt.

Anzeigen-Hotline

Fragen zum Verkehrsblatt oder zum Verkehrsblatt DIGITAL beantworten wir gerne. Rufen Sie uns einfach an, **Telefon: 0231/128011** oder senden Sie eine **E-Mail an anzeigen@verkehrsblatt.de**.

Verkehrsblatt

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen I

Ziffer 1: „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2: Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3: Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4: Anzeigen- oder Beilagenaufträge gelten erst mit schriftlicher Bestätigung durch den Verlag als angenommen, und zwar vorbehaltlich des Erscheinens der Druckschrift. Aufträge, die durch Vertreter oder sonstige Annahmestellen entgegengenommen werden, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.

Ziffer 5: Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 6: Für nicht schriftlich aufgegebene Anzeigen, Änderungen oder Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

Ziffer 7: Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 8: Für Sonderbeilagen oder Sonderausgaben von Zeitschriften können vom Verlag besondere Preise festgesetzt werden.

Ziffer 9: Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 10: Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge — auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses — und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch das Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Ziffer 11: Eine Haftung, die aus dem Inhalt und/oder der Darstellung dem Verlag in Auftrag gegebener Anzeigen entstehen könnte, ist ausgeschlossen und geht ausschließlich auf den Auftraggeber über. Die Ablehnung eines Auftrages aus den vorgenannten Gründen wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 12: Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 13: Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind — auch bei telefonischer Auftragserteilung — ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen — außer bei nicht offensichtlichen Mängeln — innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 14: Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Werden Anzeigen in Form und Inhalt gegenüber der Erstvorlage geändert, ist der Verlag berechtigt, diese Mehrkosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Verkehrsblatt

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen II

Ziffer 15: Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 16: Die Rechnung wird sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfänger der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist.

Ziffer 17: Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Preise und sonstigen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft, wenn nicht Gegenteiliges schriftlich vereinbart wurde. Für Jahresabschlüsse gilt eine Karenzzeit von 3 Monaten.

Ziffer 18: Für Anzeigen, die nicht 10 Tage vor Anzeigenschluss storniert sind, oder die bereits als Korrekturabzüge zugesandt wurden, werden bis zu 50 % des Anzeigenpreises, mindestens aber die Satzkosten berechnet.

Ziffer 19: Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 20: Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Zusätzliche Vollbelege nur gegen Berechnung.

Ziffer 21: Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Lithos und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Die im Rahmen des Auftrages erstellten Druckunterlagen (Lithofilme, Rasteraufnahmen, Druckplatten und Zeichnungen) verbleiben im Eigentum des Verlages, auch wenn sie gesondert in Rechnung gestellt wurden.

Ziffer 22: Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

| | | |
|--------------------------|--------------------|---------|
| bei einer Auflage bis zu | 50 000 Exemplaren | 20 v.H. |
| bei einer Auflage bis zu | 100 000 Exemplaren | 15 v.H. |
| bei einer Auflage bis zu | 500 000 Exemplaren | 10 v.H. |
| bei einer Auflage über | 500 000 Exemplaren | 5 v.H. |

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 23: Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

Ziffer 24: Pflagen und Lithos werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgegeben. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Ziffer 25: Für eingesandte Filme und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust.

Ziffer 26: Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages.

Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.